

gehalten hat ) Streit vnd vnordnung gewesen / wie auch noch.

Aber/Gott sey lob vnd danck gesagt/es verhele sich in der That vnd warheit mit diesen sachen viel anderst/als das sich zu erbarmen/der Calvinische hauff sich an das lügen vnd leugnen also gewehnet/ das keine lügen so gros vnd schrecklich sein kan/ welche sie mit Fürsten vnd Herrn/als warhaffte sachen/wider ihr eigen Gewissen dörfen fürbringen/wenn es nur in ihren Kram dienet. Vnd were kein wunder/wann ich gleich aus etwas vngedult / vber der Calvinischen lügensuche mit mehrern ernst eifferte/vnd diesem Hoffschranken ex cathedra B. Lutheri ein solche Antwort hesse zukommen / darüber er sich hey ehrlichen vom Adel zu schemen vnd zu schewen hette. Damit er aber sich vber mich desto weniger zubeflagen habe / wil ich D. Luthers seeligen Apologiam vnd defension ohne hefftigere bewegung für die hände nemen / mit dieser verwarnung/ das er hinfüro mit solchen öffentlichen Landlügen nit mehr komme auffgezogen.

Die sache aber im grund der Warheit verhele sich also: Nach vollendetem gesprech zu Marburg gehalten / haben auff anhalten vnd begeren des Landgraffen in Hessen/ beyde Parteyen